

## 1. GAV-Update Juni 2022 (Nr. 6/2022)

Die nachfolgenden GAV-Publikationen erfahren **per 1. Juni 2022 bzw. rückwirkend** eine Änderung<sup>1</sup>.

### Inkraftsetzungen/Änderungen

ET	Name	Änderungen	In Kraft	
9 106	GAV Gerüstbau	Verlängerung bis 31.03.2024, Mindestlöhne	01.06.2022	
63	GAV Betonwaren- Industrie	Verlängerung bis 31.12.2023	01.06.2022	
112	GAV für die Contact- und Callcenter- Branche	Mitarbeiterkategorien	01.06.2022	
38	GAV Métal-Vaud VD	Mindestlöhne	01.06.2022	
40	GAV Autogewerbe VS	Mindestlöhne, Vaterschaftsurlaub	01.06.2022	
85	CCL posa di pavimenti in moquette, linoleum, materie plastiche e parchetto TI	Verlängerung bis 30.06.2024	01.05.2022	
231	GAV Anhang 1 Bernische Spitäler und Kliniken	Erhöhung Nacht- und Wochenendzuschlag	20.05.2022	

### Ausserkraftsetzungen

Es gibt **keine** Ausserkraftsetzungen **per 1. Juni 2022 bzw. rückwirkend**. Dies betrifft sämtliche GAV, GAV FL, GAV Anhang 1 und NAV.

### Ausblick

ET	Nom	Stand	Ausser Kraft <sup>2</sup>	
18	GAV Carrosseriegewerbe	Kein Gesuch hängig	01.07.2022	
102	CCT Textilreinigungsgewerbe Westschweiz	Kein Gesuch hängig	01.07.2022	
56	CCL Disegnatori TI	Kein Gesuch hängig	01.07.2022	
83	CCL della posa piastrelle e mosaici TI	Gesuch hängig	01.07.2022	

<sup>1</sup> Aufgrund der hohen Anzahl von Publikationen, kann die Vollständigkeit dieser Tabellen trotz aller Sorgfalt nicht garantiert werden.

<sup>2</sup> Bei Ablauf, Kündigung oder Aufhebung eines allgemeinverbindlich erklärten GAV oder eines GAV nach Anhang 1 gelten die Lohn- und Arbeitszeitbestimmungen des betreffenden GAV für die Dauer der laufenden Vertragsverhandlungen und bis zum Abbruch der Verhandlungen oder bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens betreffend Allgemeinverbindlichkeitserklärung weiter (Art. 3 Abs. 5 GAV Personalverleih). **Aus diesem Grund werden die entsprechenden GAV in EasyTemp nicht deaktiviert.** Ausnahme: es handelt sich um eine formelle Ausserkraftsetzung mittels Beschlusses des Bundesrates oder des kantonalen Organs.

ET	Nom	Stand	Ausser Kraft <sup>2</sup>
87	CCL Vetrerie TI	Kein Gesuch hängig	01.07.2022
429	CNL Industrie alimentari	Kein Gesuch hängig	01.07.2022

### Farblegende

GAV CH
GAV Kantonal
GAV FL
GAV Anhang 1
NAV

## 2. Highlights, Tipps und Tricks

### **GAV für das Schreinergerbe – was gilt nun? Und warum wurde ein zweites Gesuch publiziert, obwohl das erste Gesuch noch hängig ist?**

Der GAV für das Schreinergerbe («GAV Schreinergerbe») ist durch Ablauf der Geltungsdauer per 31.12.2020 ausser Kraft getreten. Aus diesem Grund wurde der GAV auf der Webseite der Realisator AG ausser Kraft gesetzt und entsprechend gekennzeichnet. Damit besteht seit dem 01.01.2021 für Personalverleiher und andere Vertragsaussenseiter ein vertragsloser Zustand<sup>3</sup>.

Wie konnte dies geschehen? Die Vertragsparteien konnten sich bezüglich eines «neuen» GAV Schreinergerbe nicht einigen. Knackpunkt war dabei ein neues Vorruhestandsmodell (VRM), das mit dem neuen GAV Schreinergerbe erstmals eingeführt werden sollte. Die Gewerkschaften legten mit dem neuen GAV Schreinergerbe nämlich ebenfalls einen Vorschlag für ein VRM vor. Dieser Vorschlag wurde arbeitgeberseitig jedoch deutlich abgelehnt. In der Folge lehnten die Gewerkschaften den neuen GAV ab, da dieser für sie nur im Paket mit dem vorgeschlagenen VRM annehmbar gewesen wäre. Damit drohte ein vertragsloser Zustand.

Um den vertragslosen Zustand zu verhindern, beantragten drei Vertragspartner beim SECO die Verlängerung des bestehenden GAV Schreinergerbe für das Jahr 2021. Am 11.09.2020 wurde das Gesuch um Verlängerung des GAV Schreinergerbe in seiner bisherigen Form bis 31.12.2021 publiziert. Wir publizierten dieses Gesuch auf unserer Webseite. Diesbezüglich erfolgte bis heute kein Beschluss zur Allgemeinverbindlicherklärung, da dieser offenbar gewerkschaftsseitig verhindert wurde. Damit entstand ab dem 01.01.2021 ein vertragsloser Zustand für alle unterstellten Betriebe und Arbeitnehmenden.

<sup>3</sup> Vgl. zu diesem Thema GAV Update 3/2022

Die Vertragsparteien haben der Verlängerung und Änderung des GAV Schreinergerber in der Zwischenzeit zugestimmt. Dieser GAV trat (nur) für die Vertragsparteien per 01.01.2022 in Kraft. Dies, weil Änderungen eines GAV für die Vertragsparteien und ihre Mitglieder bereits mit der vertraglichen Einigung und somit **vor** der Allgemeinverbindlicherklärung in Kraft treten. Der GAV Schreinergerber ist deshalb seit dem 01.01.2022 (nur) für die Vertragsparteien gültig (vgl. GAV Update Nr. 4/2022).

Gemäss früheren Information des Branchenverbandes VSSM wurde die Allgemeinverbindlicherklärung des GAV Schreinergerber durch den Bundesrat auf den Frühling 2022 erwartet. Dies ist nicht eingetreten.

Am 27.04.2022 wurde nun ein zweites Gesuch um Allgemeinverbindlicherklärung des GAV Schreinergerber im SHAB publiziert mit folgendem Inhalt:

- **Verlängerung bis 31.12.2025**
- **Änderung Geltungsbereich**
  - o Räumlich: Ausnahme des Verwaltungskreises Berner Jura
  - o Betrieblich: die Zentrale Paritätische Berufskommission kann Ausnahmen beschliessen.
  - o Personell: Bestimmte Funktionen wie Systemtechniker, IT- und Netzwerkspezialisten, PC-Supporter sind dem GAV nicht mehr unterstellt.
- **Mindestlöhne**
  - o **Gelernte Berufsleute:** Erhöhung um 1% (Ausnahme: Schreinerpraktiker EBA)
  - o **Ungelernte Arbeitnehmende, Schreinerpraktiker EBA:** unverändert
- **Konventionalstrafen bei GAV-Verstössen**
  - o Kriterien und Höhe der Bussen sind erhöht worden.
- **VRM:** Der Artikel «Absichtserklärung vorzeitige Pensionierung» wurde gestrichen.
- **Weitere Änderungen betreffen:** Ausnahmen der Mindestlohnregelung, betriebliche Arbeitszeit, Schichtarbeit, besondere Arbeitszeitenregelungen, Reiseauslagen, Vaterschaftsurlaub gemäss Art. 329g OR, Vollzugskosten und Krankentaggeld.

Der Bundesratsbeschluss wird erfahrungsgemäss einige Monate oder auch länger nach Publikation des Gesuchs erfolgen, je nach der Anzahl der erhobenen Einsprachen. Nach dem ersten Gesuch um Verlängerung vom 11.09.2020 erfolgte beispielsweise gar kein Beschluss (vgl. oben).

Mit dem Bundesratsbeschluss werden die geänderten Bestimmungen des GAV Schreinergerber per Inkraftsetzungsdatum auch für Vertragsaussenseiter und damit für Personalverleiher anwendbar. Sobald der Beschluss im Bundesblatt publiziert wird, werden wir ihn auf der Webseite der [Realisator AG](#) publizieren und die Änderungen per Inkraftsetzungsdatum in

EasyTemp hinterlegen. Nach Inkrafttreten des GAV Schreinergerber werden auch die Vollzugs- und Kontrolltätigkeiten wieder aufgenommen.

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich an unser legal competence center unter [rechtsdienst@realisator.ch](mailto:rechtsdienst@realisator.ch) bzw. Telefon 058 443 30 00.

### **3. GAV-Lexikon – Sie fragen, wir antworten**

#### Wiederinkraftsetzung des GAV für das Schreinergerber

##### Frage:

Wann wird der GAV für das Schreinergerber für Personalverleiher wieder in Kraft gesetzt bzw. ab wann sind die Lohn- und Arbeitszeitbestimmungen des GAV wieder anwendbar?

##### Antwort:

Der GAV Schreinergerber ist seit dem 01.01.2021 durch Ablauf der Geltungsdauer ausser Kraft. Das Gesuch vom 27.04.2022 um Allgemeinverbindlicherklärung des GAV ist hängig. Der Beschluss bezüglich Allgemeinverbindlicherklärung ist jedoch noch ausstehend.

Mit dem Bundesratsbeschluss werden die geänderten Bestimmungen des GAV Schreinergerber auch für Vertragsaussenseiter und damit für Personalverleiher per Inkraftsetzungsdatum anwendbar. Sobald der Beschluss im Bundesblatt publiziert wird, werden wir ihn auf der Webseite der Realisator AG publizieren und die entsprechenden Änderungen in EasyTemp hinterlegen.

Wir empfehlen, einstweilen die Lohn- und Arbeitszeitbestimmungen des abgelaufenen GAV Schreinergerber weiter anzuwenden. Die entsprechenden Daten stehen in EasyTemp nach wie vor zur Verfügung.

**Das gesamte GAV-Lexikon finden Sie [hier](#).**